

15.03.22

# KONZEPTION

## „Fantasialand“

Hort an der Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog

Eichenweg 43

Ansprechpartner: Frau G. Hannemann

Tel.: 03372/420410

Fax: 03372/420420

e-mail: [hort.fantasialand@googlemail.com](mailto:hort.fantasialand@googlemail.com)



### Träger

Stadt Jüterbog

Markt 21

14913 Jüterbog

Tel.: 03372 / 463-0

# Inhalt

- 1. Unsere Einrichtung**
  - 1.2 Struktur- und Raumkonzept
  
- 2. Grundlagen pädagogischer Arbeit**
  - 2.2 Erziehungs- und Handlungsziele
  - 2.3 Die Rechte von Kindern
  - 2.4 Die Rolle der Erzieherin
  
- 3. Pädagogische Ziele**
  - 3.1 Bildungsbereiche
  - 3.2 Beobachten und Dokumentieren
  - 3.3 Mädchen und Jungen
  - 3.4 Regeln in der Kindereinrichtung
  
- 4. Zusammenarbeit mit den Eltern, Erziehungspartnerschaften und Familienbildung ???**
  
- 5. Öffentlichkeitsarbeit & Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**
  
- 6. Maßnahmen der Personalentwicklung und des Qualitätsmanagements in der Einrichtung**
  
- 7. Gestalten von Übergänge**
  
- 8. Versorgung, Ernährung**
  
- 9. Teamarbeit und Regelungen in der Zusammenarbeit mit dem Träger**
  
- 10. Kinderschutz gemäß Parag. 8 a SGB VIII**
  
- 11. Beschwerdemanagement**
  
- 12. Partizipation/ Selbstbeteiligung**
  
- 13. Partizipation / Schülerbeteiligung**
  
- 14. Ausbildung von Praktikanten**

## 1. Wir stellen uns vor

Unsere Einrichtung befindet sich im Neubaugebiet der Stadt Jüterbog im Gebäude der Geschwister-Scholl-Grundschule. Die Geschwister-Scholl-Grundschule hat sich als verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) profiliert und arbeitet seit dem Schuljahr 2004/2005 nach diesem Konzept.

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 nahm unser Hort seine Arbeit auf.

Unsere Einrichtung hat eine Kapazität für 215 Hortkinder.

Der Einzugsbereich umfasst das städtische und ländliche Umfeld, wie Jüterbog, Werder, Grüna, Neuheim, Neuhof und Kloster Zinna.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das Kitagesetz vom Land Brandenburg § 22, 22a sowie die Grundsätze elementarer Bildung in Kindereinrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg.

Der Hort unterstützt und begleitet aktiv das Konzept der VHG als Kooperationspartner der Geschwister-Scholl-Grundschule.

### Merkmale der Kooperation sind:

- gemeinsamer offener Beginn mit Kindern, Lehrern und Erziehern, aktive Spielpause
- Erzieher und Lehrer betreuen gemeinsam das Mittagsband und die Pausenaufsicht
- individuelle Lernzeit als unterrichtsergänzende Angebote (z.B. individuelle Lernaufgaben) und Kooperationszeit wo Erzieher gemeinsam mit den Lehrern die Betreuung absichern
- VHG und Hort setzen gemeinsame Schwerpunkte
- gemeinsame pädagogische Absprache und Planungen
- Wochenplanung
- Betreuungsangebote durch andere Kooperationspartner über die Unterrichtszeit hinaus
- Verzahnung sowie Teamarbeit der VHG und anderer Kooperationspartner
- gemeinsame Arbeitsorganisation (Besprechung im Alltag, grundsätzliche Planung, Fortbildung)
- gemeinsame Fortbildung der VHG und des Hortes
- Absprachen über Entwicklungsstände und Verhaltensweisen der Kinder

- Weiterentwicklung unserer gemeinsamen Konzeption
- Gemeinsame Umsetzung von Portfolio, Beobachtung und Dokumentation
- Lehrkräfte werden nach gemeinsamer Beratung in den Nachmittagsbereich bei speziellen Projekten mit einbezogen

Durch unterschiedliche Angebote sollen die Erfahrungs- und Lernbereiche der Kinder erweitert sowie individuelle Begabungen gefördert werden.

## 1.2. Struktur- und Raumkonzept

### Strukturkonzept

Der Hort befindet sich direkt im Schulhaus der Geschwister-Scholl-Grundschule und im Mehrzweckgebäude.

Unser Hortbereich besteht aus sieben Räumen im Erdgeschoss und 2 Räumen im Kellergeschoß. Die Kellerräume werden als Funktionsräume genutzt.

Weiterhin sind insgesamt 3 Klassenräume in Doppelnutzung.

Unsere Einrichtung hat die Möglichkeit als Kooperationspartner der Geschwister-Scholl-Grundschule viele andere Räume der Schule regelmäßig zu nutzen, z.B. Kinderküche, Computerkabinett, Musikraum.

Der Hort ist täglich von Montag – Freitag geöffnet.

### ÖFFNUNGSZEITEN

	06:00 – 07:45	Frühhort
Kooperationszeit	07:45 – 08:15	offener Beginn, Frühstück in der Schule
Kooperationszeit	11:30 – 12.35	gemeinsames Mittagsband
Kooperationszeit	12:35 – 13:45	individuelle Lernzeit, Wochenplanarbeit
Kooperationszeit	13:45 – 14:05	Abschluss, Tageskreis, Erzieher + Lehrer + Kinder
	ab 14:05 – 17:30	Hortzeit = Freizeit

### Strukturöffnung:

Die Ferienbetreuung erfolgt ganztätig von 06:00 – 17:30 Uhr.

In den Sommerferien ist unsere Einrichtung 3 Wochen geschlossen. Eine Ausweichmöglichkeit für berufstätige Eltern ist vorhanden. Bei der Gestaltung des Ferienprogramms werden die Kinder aktiv mit einbezogen.

## Raumkonzept

Um dem Konzept der offenen Arbeit, sowie den Bedürfnissen und Neigungen der Kinder Rechnung zu tragen ist unsere Einrichtung in Funktionsräume eingerichtet.

Disko	tanzen, lesen, träumen, schlafen, Musik hören, verkleiden, Rollenspiele
Bastelraum	Bastel- und Malarbeiten jeglicher Art, kreatives Gestalten eigene Ideen
Spielraum	Rollen- und Tischspiele, Treffen mit Freunden, Computerspiele
Bauraum	Bausteine, Legosteine, Murmelbahn, Tiere, Autos, Puppen, Figuren
Bewegungsraum	Bewegungsspiele, Bewegungselemente, Kletterwand selbständig und aktiv nutzen
Kinderküche	gemeinsam Kochen, Backen nach eigenen Rezepten und Ideen
Experimentierecke	Ausprobieren und Experimentieren
Freiflächen an der Schule	Spiel- und Sportanlage, Gartenarbeit
Garderobe	2 Nebenräume von Klassenräumen im 2.Obergeschoß und teilweise Spinde
Werkstatt	Umgang mit Werkzeug üben Experimentieren, Erproben, Lernen an echten Objekten
Lerninseln	sich zurückziehen zu können, Lernaufgaben erledigen (befinden sich im Flurbereich im 1. Obergeschoss)
Nähzimmer	Nähangebote mit Nähmaschinen, kleiner Rückzugsort
Hobbyraum 1	Tischtennis spielen, Fußballkicker, Eishockeyspiel, Gesellschaftsspiele
Hobbyraum 2	elektrische Eisenbahn

## Mitarbeiter

- unser Team besteht aus 12 Mitarbeiter (10 weibliche Erzieherinnen und einen männlichen Erzieher), die/der als Teilzeitbeschäftigte im geteilten Dienst tätig sind und eine berufsbegleitende Auszubildende
- die Leitung der Einrichtung setzt sich zusammen aus der Hortleiterin und einer stellvertretenden Leiterin (im Personalschlüssel enthalten)
- technischer Mitarbeiter sind 2 Hausmeister, den sich die Schule mit dem Hort teilt
- Reinigung und Essenausgabe erfolgt über eine Fremdfirma

# **1. Grundlagen pädagogischer Arbeit**

## **2.1 Erziehungs- und Handlungsziele**

Der Hort ist eine Begegnungsstätte und hat den Charakter der offenen Hortarbeit.

„Offene Hortarbeit“ bedeutet, dass die Kinder die Möglichkeit haben zwischen Angeboten, Räumen und Personen zu wählen.

Die Grundsätze der Elementaren Bildung bilden die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.

Jedes Kind kann seinen Wissensdurst und seine Experimentierfreude befriedigen und seinen Interessen nachgehen.

Wir wollen den Kindern helfen, Erfahrungen zu verarbeiten und Konflikte zu lösen.

Die Alltagsgestaltung soll weitgehend in der Hand der Kinder liegen.

Wir geben Anregungen, Unterstützung, Orientierungshilfen und sind Partner.

Unser Miteinander ist ein Komplex von erziehen, bilden, helfen, betreuen und versorgen.

Kinder brauchen Entscheidungsmöglichkeiten für ihr Handeln. Sie sollen lernen, mit den Konsequenzen des eigenen Handelns zu leben.

Das Verhältnis zwischen Erzieherin und Kind sollte von gegenseitigem Vertrauen, Anerkennung und Respekt getragen sein.

Jede Erzieherin muss die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes akzeptieren und Individualität fördern.

In der lebendigen pädagogischen Beziehung sind Zuneigung, Nähe, Geborgenheit aber auch Aggressionen erlebbar und zugelassen.

Wir dürfen alles fühlen, aber wir können nicht alles tun.

Hortkinder haben das Recht Grenzen zu erleben und ihren Entwicklungsfortschritt entsprechend dieser zu überschreiten und zu überwinden.

Die Erzieherin hat die Aufgabe ständig abgelehnten und ausgegrenzten Kindern zu helfen, indem sie die Ursachen erkennt und beim Knüpfen von Beziehungen hilft.

Besonders wichtig ist es, diesen Kindern bei der Stärkung ihres Selbstbewusstseins zu helfen.

Manche Kinder sind nach dem Unterricht sehr geladen und wissen nicht wohin mit ihrer Energie.

Andere wiederum möchten sich bewusst entspannen.

Offene Hortarbeit bietet den größtmöglichen Freiraum für selbstbestimmtes Agieren der Kinder. Das ist für ältere Kinder wichtiger als für die Kleinen.

### Wichtige Merkmale sind:

- keine feste Gruppenleitung, sondern freie Zuordnung
- breite Palette an angebotenen Aktivitäten, die an den Interessen der Kinder ansetzen
- die Möglichkeit, keines der Angebote anzunehmen und was Eigenes zu tun
- Wahlmöglichkeit
- Beteiligung der Kinder an der Planung
- gemeinsame Planung aller Horterzieherinnen
- die Kinder können ihren Interessen und Neigungen nach eigenen Vorstellungen nachgehen und ihren Freundschaftskreis nach ihren Wünschen bestimmen
- Wahlmöglichkeit von Arbeitsgemeinschaften
- 

## **2.2 Die Rechte von Kindern**

Jedes Kind hat das Recht

- so akzeptiert zu werden, wie es ist und wie es lebt
- auf ehrliche, aktive und positive Zuwendung und Wärme,
- in seinem individuellen Tempo zu lernen,
- eigene Stärken, Fähigkeiten und Tätigkeiten zu entwickeln,
- auf Bestätigung, Lob und Anerkennung,
- auf Wahrnehmung seiner Bedürfnisse und Wünsche,
- sein Spiel- und Bewegungsbedürfnis auszuleben,
- auf Wahrung seiner Grenzen
- sich zurückzuziehen und Ruhe zu suchen
- seine Spielpartner selbst auszusuchen
- in seiner Kultur akzeptiert zu werden

Jedes Kind hat das Recht auf einen entwicklungsfördernden Spiel- und Lebensraum

- der alle Sinne anspricht
- der genügend Freiräume bietet
- der aktiven Auseinandersetzung mit seiner Welt ermöglicht
- der Freude am Forschen und Entdecken fördert
- der Schutz und Geborgenheit bietet
- das Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten stärkt
- in dem es seine Gefühle äußern kann
- in dem es z.B. glücklich oder wütend oder auch traurig sein darf
- 

## **2.3 Die Rolle der Erzieherin**

Jedes Kind hat ein Recht auf Erzieherinnen, die

- es ein Stück auf seinem Weg begleitet
- seine Persönlichkeit respektieren und in der Arbeit berücksichtigen
- ihm die Möglichkeit zum freien, spontanen Spiel geben
- abgestimmt auf die entwicklungsbedingten Möglichkeiten ein anregendes Umfeld schaffen und die Selbststeuerung des Kindes fördern
- Herausforderungen durch Ideen, Impulse, Material schaffen

- dem Kind soviel Neues geben, wie es der Neugierde und dem Wissensdrang entspricht, aber auch Bekanntes und Geregeltes, wie es das Kind benötigt, um sich sicher zu fühlen und handlungsfähig zu sein
- kooperative Hilfestellung für ein anregendes und beziehungsreiches Spiel mit dem Anderen geben
- eine entspannte Atmosphäre schaffen, in der die Kinder sich selbst, ihre Umwelt und ihr Gegenüber positiv erleben
- die Gemeinschaft fördern und partnerschaftliches, tolerantes und gewaltfreies Miteinander unterstützen

### **3. Pädagogische Ziele**

#### **3.1 Bildungsbereiche**

##### **Körper, Bewegung und Gesundheit**

- Bewegung fördert nicht nur die Entwicklung der Organe, Muskeln und Knochen, sondern auch die Entwicklung des Nervensystems und des Gehirns
  - neben der körperlichen und geistigen Entwicklung fördern Bewegungsangebote das Erlernen von sozialen Verhaltensregeln
  - Kinder lernen Rücksicht nehmen und sich in eine Gruppe einzuordnen
  - Regeln werden festgelegt
  - Bewegungsmöglichkeiten schaffen als Ausgleich nach einem anstrengenden Schulalltag
  - Bewegung nicht nur im Sportunterricht fördern, sondern im gesamten Tagesablauf
  - Erzieherin schafft Rahmenbedingungen
- 
- **Bewegungsangebote:**
    - Bewegungsraum: Bewegungsmaterial anbieten, z.B. Trampolin, Hüpfbälle, Rollbretter, Bälle, Reifen, Springseile, Kletterwand
    - Orte zum Klettern: Spielplatz, Bewegungsraum, Sportplatz, Turnhalle, Schulhof nutzen sowie Skate-Arena, Skaterbahn, Freifläche Rodelberg
    - Ungenutzte Flächen und Nebenräume nutzen, um mehr Bewegungsfreiheit zu schaffen (z.B. Tischtennis) im Flurbereich.
    - Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten wurden mit der Leseecke geschaffen.
    - Kooperation Schule + Vereine + Hort



- Arbeitsgemeinschaften: z. B. Tischtennis, Schach, Leichtathletik, Ballspiele, Handball, Fußball usw.
- Sportfest und Schwimmfest werden gemeinsam mit der Schule durchgeführt

### **Sprache, Kommunikation und Schriftkultur**

- dieser Bildungsbereich hat eine enge Verbindung zum Bildungsbereich
- „soziales Leben“
- im sprachlichen Umgang miteinander und mit Erwachsenen lernen Kinder zu reden, zu verhandeln, sich mitzuteilen, Wünsche und Kritik zu äußern, zuzuhören und nachzufragen
- ebenso wie von Sprache sind unsere Kinder im Alltag von Schrift umgeben
- z.B. Bücher, Werbeplakate, Zeitschriften
- mit zunehmendem Erwerb der Schrift haben unsere Kinder den Wunsch diese auch auszuprobieren
- z.B. Gestaltung von Glückwunschkarten, „Briefe“ an ihre Freunde
- sie lernen Sprache und Schrift immer mehr in Verbindung zu bringen und ihre Kenntnisse selbständig anzuwenden
- z. B. Nutzung der Bücherecke, Erklärungen zu Spielen, Zeitschriften, Fachbücher
- unsere Kinder haben die Möglichkeit, kleine Geschichten, Lieder oder Gedichte vorzutragen
- sie studieren selbstständig kleine Programme ein (Lieder und Tänze)
- sprechen sich zu geplanten Vorhaben ab und überraschen ihre Mitschüler und Erzieherinnen
- das Interesse und die Kreativität der Kinder soll geweckt werden durch den Aufbau einer Dokumentationssammlung, bereitstellen verschiedener Schriftkulturen (alt – deutsche Schrift, chinesische Schriftzeichen)
- Bereitstellung verschiedener Schreibgeräte (Federn, Stifte, Kreide, Füller usw.)

### **Musik**

- gemeinsames Musik hören, Kinder haben die Möglichkeit ihre eigenen CDs mitbringen um diese zu hören
- Kinder bauen und gestalten selbst kleine Instrumente
- Kinder organisieren spontane Kinderdisko und auch Tanzvorführungen
- Malen nach Musik
- Spontangesänge unterstützen und fördern
- Sing - Kreis - und Tanzspiele anbieten
- Musik in Bewegung umsetzen
- Geschichten vorlesen oder auf CD hören
- Zugang zu Musikinstrumente gewährleisten
- Unterschiedliche Alltagsmaterialien, mit denen Töne erzeugt werden bereitstellen, sowie Kinderbücher
- Waldspaziergänge- Geräusche, Klänge und Töne aus der Umwelt bewusst wahrnehmen, erkennen und speichern

## Soziales Leben

- der Bildungsbereich „Soziales Leben“ verbindet Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Entwicklung sozialer Beziehungen
- um das Zusammenleben in einer Gruppe zu ermöglichen, müssen Erzieherinnen und Kinder sich auf Regeln einigen und sich an Regeln halten
- um die sozialen Kompetenzen aller Kinder zu unterstützen muss die Individualität aller Kinder beachtet werden:
  - durch Mitbestimmung bei der Raumgestaltung
  - Alltagsgestaltung- Feriengestaltung
  - Lösung sozialer Probleme
  - durch materielle und räumliche Angebote wird die soziale Kompetenz von Kinder unterstützt und herausgefordert
  - z. b. Rollenspielzubehör
  - Stoffe/ Tücher
  - Bühne für Darstellung
  - Räume für ungestörtes Zusammensein
  - abgeteilte, nicht sofort einsehbare Ecken und Nischen

## Mathematik und Naturwissenschaft

- Kinder benötigen ein mathematisches Grundverständnis um in ihrem Alltag zu Recht zukommen
- die Kinder wachsen in einer Welt voller Mathematik und Formen, Zahlen und Mengen auf
- im Vordergrund steht für uns im Freizeitbereich nicht das kognitive Lernen mathematischen Inhalte, sondern die spielerischen ganzheitlichen Erfahrungen in Bezug auf Mathematik
- Mathematik ist eng in Verbindung mit der Sprache, Naturwissenschaften, Technik, Ästhetik, Kunst, Musik, Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport zu sehen
- die Kinder sollen einen kreativen und freudigen Umgang mit Mathematik entwickeln, indem wir sie mit allen Sinnen spielerisch mit mathematischen Inhalten experimentieren lassen

## Möglichkeiten:

- Kochen und backen (Abwiegen, Zählen, Vergleichen)
- Tischspiele, Würfelspiele, UNO, Memory usw.
- Zahlen im Raum präsent machen
- Bewegungsraum: Abwurfspiele, Wettspiele
- Werkstatt: Konstruktionsmaterial bereitstellen, messen und sägen
- Abzählreime, Wettspiele, Lieder, Rechenspiele

Kinder zeigen von sich aus ein hohes Interesse an Alltagsphänomenen der belebten und unbelebten Natur und Technik.

Unsere Experimentierfreude Nahrung zu geben und ihnen zu helfen die gegenständliche Welt zu verstehen.

Sie bekommen von uns die Möglichkeit, immer in Anknüpfung an ihren Lebensalltag zu forschen und zu experimentieren.

Auf spielerische Weise vermitteln wir erste naturwissenschaftliche Kenntnisse und regen die Kinder zu Fragen an.

Sie sollen logische Zusammenhänge im biologischen, physikalischen, technischen und chemischen Bereich erkennen sowie selbstständig Fragen stellen und mit unserer Hilfe Antworten finden.

Kinder sollen ihre Umwelt durch eigene Ideen mitgestalten z.B. Schulhofgestaltung, Kinderkonferenz, Raumgestaltung.

### **Möglichkeiten:**

- Exkursionen in die Natur mit Lupenläsers und Ferngläser
- Bilder- und Sachbücher
- Ecken zum Verdunkeln
- Sandkasten, Klettergerüste
- Experimentiertage (Feuer, Wasser, Erde, Luft, Schnee)
- Werkraum Konstruktionsmaterial
- Bauraum, Kugelbahn
- technische Geräte benutzen beim Kochen und Backen
- Kinder beobachten Pflanzen und Tiere
- Verantwortung für natürliche Ressourcen übernehmen und aufmerksam machen (Strom, Wasser, Müll)

### **Bildnerisches Gestalten**

Das darstellen und gestalten gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen und zu den frühen Tätigkeiten eines Kindes

sie ermöglichen es ihm zugleich, alle Erfahrungen innerlich zu verarbeiten und auszudrücken  
Gestaltungsprozesse sind Erkenntnisprozesse

sie stehen in einem wechselseitigen Verhältnis zur geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes

wir bieten in den Räumen unterschiedliche Materialien und Werkzeuge an und machen die Kinder bekannt mit verschiedenen Techniken

- Holzverarbeitung
- Maltechniken
- Bauen und Formen

Den Kindern stehen:

- Verkleidungsecken für eigene kreative Stehgreifspiele zur Verfügung
- Eine Karaoke- Anlage für die Kinder, um Kreativität beim Singen und Tanzen auf der eigenen kleinen Bühne zeigen zu können -> eventuell ausbaufähig für kleine Theaterstücke
- Kinder haben die Möglichkeit, Technik selbst in der Umgebung (Hortraum, Flur usw.) auszuprobieren

## 3.2 Beobachten und Dokumentieren

- wir arbeiten gemeinsam mit der Schule an Portfolio
- hier werden alle wichtigen Beobachtungen in einem Hefter dokumentiert
- Erzieher und Lehrer nehmen gemeinsam an Fortbildungsangeboten teil
- ein weiteres Beobachtungsinstrument sind Lerngeschichten und Kinderinterviews

## 3.3 Mädchen und Jungen

Unser Ziel ist es, die Entwicklung des einzelnen Kindes zu begleiten, seine persönliche Entfaltung und unterschiedliche individuelle Ausprägung und Besonderheit zu ermöglichen. Wir wissen, dass die Prägung von Rollenvorstellungen, Normen, Selbstbildern und Lebensentwürfen ein komplizierter Prozess ist.

Daher kann es nur darum gehen – um die Bereitstellung von Erprobungsfeldern, um Orientierungen, klare Positionen bei gleichzeitig differenziertem Umgang mit einzelnen Situationen und einzelnen Kindern.

Grundsätzlich akzeptieren wir, dass Mädchen und Jungen unterschiedliche Rollenvorbilder brauchen, um ihre eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln und dass sie auf diesem Wege unterschiedliche Spielleidenschaften und Interessen verfolgen.

Wir akzeptieren daher, dass z.B. manche Jungen wochenlang Fußball spielen oder Mädchen sich phasenweise „nur“ im Bastelraum einfinden.

Alterstypische Abgrenzungen zwischen Mädchen und Jungen akzeptieren wir ebenfalls, versuchen aber durch unsere Angebote und Aktivitäten gemeinsame Erlebnisse und dadurch Annäherung zu ermöglichen.

Besonders im Rahmen der offenen Arbeit, durch Kooperation und Teamarbeit können ermöglicht werden:

- verschiedene Angebote und Aktivitäten, denen sich die Kinder nach Wunsch und Interesse zuordnen können – unabhängig davon, ob sie Mädchen oder Jungen sind
- gezielte geschlechtsspezifische Aktivitäten – je nach dem, was wir an Bedarf und Interesse beobachten
- Thematisierung von aktuellen Entwicklungsproblemen (z.B. mein erster Freund /Freundin)

## 3.4 Regeln in unserer Einrichtung

Regeln stellen eine Orientierung des Lebens dar.

Regeln müssen klar und einsehbar sein.

Alle Regeln unserer Funktionsräume und unsere Hausordnung sind schriftlich festgehalten und für alle sichtbar angebracht.

Bei Nichteinhaltung von festgelegten Regeln werden Maßnahmen ergriffen

(z.B. Hausordnung abschreiben, bestimmte Funktionsräume dürfen für eine bestimmte Zeit nicht genutzt werden).

Die Regeln des Zusammenlebens gelten natürlich nicht nur für die Kinder, sondern auch für uns Erwachsenen.

Es wird wo immer möglich, mit den Kindern geplant, was sie selbst tun können.

Dies wird ihnen auch zugetraut und zugemutet.

Regeln werden gemeinsam mit den Kindern ausgehandelt und vereinbart.

Die Auseinandersetzung mit Worten und der Umgang mit Konflikten haben in der Einrichtung einen hohen Stellenwert.

Kinder erfahren so, was im Zusammenleben wichtig ist und warum das so ist.

Sie erleben das Regeln gemacht werden und deshalb veränderbar sind.

Sie können ihre Sinne und Gültigkeit erfahren, überprüfen und gemeinsam eine Regel wieder verändern.

#### **4. Zusammenarbeit mit den Eltern, Erziehungspartnerschaften und Familienbildung ???**

#### **5. Zusammenarbeit mit den Eltern, Erziehungspartnerschaften und Familienbildung**

➤ Unsere Elternarbeit ist geprägt durch:

- Kita – Ausschuss
- Elternabende
- Elterngespräche
- Aufnahmegespräche
- Elterninformationen über Info-Blätter
- Einbeziehung der Eltern bei der Alltagsgestaltung sowie bei Festen und Feiern
- Für die Eltern der Erstklässler bieten wir vor Aufnahme in den Hort gemeinsam mit der Schule einen Informationsabend an.
- Wichtige Informationen für unsere Eltern sichern wir über Elternbriefe ab.

Wichtige Informationen für unsere Eltern sichern wir über Elternbriefe ab. Es besteht immer die Möglichkeit mit uns ins Gespräch zu kommen.

#### **6. Öffentlichkeitsarbeit & Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

- Tag der offenen Tür
- Begegnungsstätte des gemeinschaftlichen Lebens im Wohnumfeld
- Regelmäßiger Austausch mit Schule und anderen Institutionen
- Ort der Kommunikation von verschiedenen Generationen (Eltern, Großeltern, Nachbarn)
- Zusammenarbeit mit den Medien

- Eine enge Zusammenarbeit gibt es mit der Geschwister-Scholl-Grundschule. Der Hort sieht sich als Kooperationspartner der Geschwister-Scholl-Grundschule und unterstützt und begleitet aktiv das Konzept der VHG. Weiterhin gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit der Kita „Pittiplatsch“ in Kloster Zinna und der Kita „Zinnaer Tor“ um einen guten Übergang von der Kita in die Grundschule zu ermöglichen. Den Eltern werden die Formen der Zusammenarbeit transparent gemacht.
- *Zur Dokumentation, Präsentation und Transparenz unserer pädagogischen Arbeit werden Fotografien und Videoaufnahmen unserer Hortkinder verwendet.*

## **7. Maßnahmen der Personalentwicklung und des Qualitätsmanagements in der Einrichtung**

In Tageseinrichtungen für Kinder soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Dies umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien gem. § 22 KJHG. Dieser bundesgesetzliche Auftrag der Tageseinrichtungen, der im Brandenburger Kindertagesstättengesetz weiter differenziert wird, ist Maßstab für die Qualität einer Tageseinrichtung.

Inwieweit die verschiedenen Bedürfnisse jedes Kindes, primär seinem Anspruch auf Förderung seiner Entwicklung, Beachtung finden, als auch die Erwartungen der Eltern auf Beratung und Unterstützung bei der Erziehung ihres Kindes entsprochen wird, stellen Messkriterien der pädagogischen Qualität im Hort dar.

### **7.1 Zusammenfassend sind die folgenden Qualitätsziele besonders hervorzuheben:**

- Das Leistungsangebot im Hort orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.
- Das Kind wird dazu befähigt, eigenverantwortlich zu handeln.
- Die Betreuung im Hort soll auch dazu beitragen, Benachteiligungen abzubauen.
- Unterschiedliche Lebenslagen von Mädchen und Jungen werden berücksichtigt und die Gleichberechtigung gefördert.
- Ganzheitliche Erziehung soll gewährleistet sein unter Berücksichtigung sozialer, individueller, kultureller Aspekte.
- In Zusammenarbeit mit den Eltern ergänzen und unterstützen die Erzieherinnen des Hortes die kindliche und familiäre Lebenswelt.

## **7.2 Teamsitzungen**

Inhalte der regelmäßig wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen sind:

- Zusammenarbeit bei der Planung und der Reflexion der pädagogischen Arbeit,
- Organisation von Veranstaltungen,
- Aufgabenverteilung bei gruppenübergreifenden bzw. offenen Aktivitäten (einschließlich Klärung der Aufsicht),
- Absprachen über die Raumnutzung (einschließlich Klärung der Aufsicht),
- Fallbesprechungen im Team und kollegiale Beratung,
- fachliche Diskussion pädagogischer Konzepte,
- Weiterentwicklung und Überarbeitung des Einrichtungskonzepts,
- Information von Fortbildungsinhalten und Hospitationen in anderen Einrichtungen,
- Weitergabe von Informationen des Trägers.

## **7.3 Personalgespräche**

Jährliche Mitarbeitergespräche werden vereinbart, um

- die Arbeitsfreude und Motivation zu fördern und zu steigern,
- die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Leiterin und Erzieherin zu stärken,
- berufliche Tätigkeiten zu reflektieren und bei Bedarf zu verbessern,
- Leistungen anzuerkennen,
- Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf zu klären,
- klare und überprüfbare Ziele zu vereinbaren,
- die weiteren beruflichen Perspektiven zu verdeutlichen

## **7.4 Dokumentationen**

Die Dokumentation ist ein wichtiges Instrument im Bereich der Hortpädagogik. Grundlagen für eine professionelle pädagogische Arbeit sind deshalb:

- Planungsdokumente, aus denen der Tagesablauf, die Vorbereitung und der Verlauf von Projekten und Arbeitsgemeinschaften hervorgehen,
- Richtlinien zu Bestimmungen des Datenschutzes,
- Handreichungen und Richtlinien zu Fällen des Kinderschutzes
- schriftliche Vereinbarungen, in denen die Zusammenarbeit mit dem Hort-Ausschuss verbindlich beschrieben ist,

- Dokumentation der Ablauforganisation und Belehrungen,
- Dokumentation von Richtlinien, die in Notfallsituationen ein angemessenes Verhalten sicherstellen,
- Protokolle von Teamberatungen und Beschlüssen,
- Protokolle von Elternversammlungen, Elternabenden und Lehrgesprächen,
- Führen der Gruppenbücher mit allen Angaben der Kinder, Anwesenheitslisten und Belehrungen (Dokumentation von Besonderheiten, Gesprächen und Vereinbarungen)
- Dauervollmachten der Eltern.

---

Die Hortleitung trägt Sorge, dass das Team über die Gesetze und das Bildungsprogramm vom Land Brandenburg, sowie über die Hortbausteine informiert ist. Es wird Fachliteratur in der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Das Team wird angeleitet, sich damit zu befassen und fordert somit die pädagogischen Fachkräfte auf, die so erworbenen Kenntnisse in Dienstberatungen einzubringen und dem gesamten Team zu vermitteln. Ähnliches gilt für neue Ideen und fachliche Impulse aus Fortbildungen und Qualifizierungen.

Die Hortleitung ist verantwortlich, dass neue Teammitglieder sowie Praktikanten in die konzeptionelle Arbeit und deren Umsetzung im Alltag der Einrichtung eingeführt und dabei begleitet werden. Sie stimmt dies mit dem Team ab und sorgt dafür, dass einzelne pädagogische Fachkräfte als Mentoren dafür Verantwortung tragen.

- Mitarbeitergespräche
- Reflexionen
- Fortbildungen
- Elternumfragen (Fragebögen)

## 8. Gestalten von Übergänge

- Kooperationsvertrag mit der der Kita „Pittiplatsch“ und der Kita „Zinnaer Tor“ – siehe Vertrag
- Schnuppertag
- Probeunterricht
- Vorlesetag
- gemeinsame kulturelle Veranstaltungen
- gegenseitigen Erfahrungsaustausch und Hospitationen



- Teilnahme an Eltern- und Schulkonferenzen
- Elterngespräche

## **9. Versorgung, Ernährung**

In unserer Einrichtung haben alle Kinder die Möglichkeit, zu einem günstigen Preis ein warmes und gesundes Mittagessen einzunehmen. Unter Mittagessen verstehen wir keinen schnellen Imbiss, sondern eine Mittagspause, in der die Kinder ausreichend Zeit haben, ihr Essen in Ruhe und in angenehmer Atmosphäre einzunehmen. Sie haben damit die Möglichkeit eine kindgerechte Esskultur zu entwickeln.

Während der Schulzeit fällt die Mittagsversorgung in den Schulbereich, da bis 14.05 Uhr die Ganztagszeit greift.

In den Ferien wird die Mittagsversorgung vom Hortbereich organisiert.

## **10. Teamarbeit und Regelungen in der Zusammenarbeit mit dem Träger**

Es finden regelmäßig Teambesprechungen und Dienstbesprechungen statt.

Unsere wöchentlichen Teambesprechungen werden genutzt um pädagogische Inhalte zu besprechen und uns auszutauschen.

Dienstbesprechungen werden monatlich durchgeführt um alle wichtigen organisatorischen Abläufe und Termine zu planen.

Unser Träger informiert uns regelmäßig bei Kita - Leiterbesprechungen über wichtige Festlegungen. Diese Besprechungen werden gleichzeitig genutzt zum Erfahrungsaustausch, besprechen von Problemen in der jeweiligen Einrichtung und wichtige organisatorische Strukturen.

## **11. Kinderschutz gemäß Parag. 8 a SGB VIII**

Der Träger und die Hortleitung tragen Verantwortung für die strukturellen Verankerungen von inklusiven Schutzmaßnahmen, das Team und jeder Mitarbeiter trägt Verantwortung dafür, die Schutzmaßnahmen in seinem pädagogischen Alltag zu verankern und umzusetzen. Schützende Strukturen haben Vorteile für alle Beteiligten, denn sie schaffen Transparenz, helfen Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern.

Die Einrichtung kennt Fachberatungsstellen und ist ein unterstützendes Netzwerk eingebunden.

Wir wahren jederzeit und allorts unsere Aufsichtspflicht und kommen der Verkehrssicherungspflicht nach und beachten den Datenschutz.

Für unsere Mitarbeiter gibt es regelmäßige Fortbildungen durch externe Fachkräfte die Diskussionen und den Austausch ermöglichen und Präventionsmaßnahmen aufzeigen.

Folgende Schutzfaktoren sind in unserer Einrichtung etabliert:

Es bestehen klare, an Fachlichkeit gebundene Leitungsstrukturen, die den Mitarbeitern Orientierung geben.

Es gibt einen gemeinsam erarbeiteten und regelmäßig reflektierten Konsens, über ethisch und pädagogisch begründete Grundhaltung, Werte; Normen und Regeln in unserer Einrichtung.

Unser Verhaltenskodex verurteilt Grenzverletzungen und macht eine achtsame und respektvolle Haltung zum Standard.

- Kinderschutzfachkraft – insoweit erfahrende Fachkraft nach SGB V III § 8a wird über das Jugendamt nach Bedarf eingeschaltet
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

## **14. Ausbildung von Praktikanten**

PraktikantenInnen aus verschiedenen Schulformen können bei uns einen Einblick in unsere Arbeit erhalten und die nötigen Erfahrungen sowie Kenntnisse durch eine fachliche Anleitung sammeln.

Wir unterstützen und begleiten sie in der Umsetzung ihrer Aufgaben und geben ihnen den nötigen Platz und Zeit, die sie brauchen. Wenn Hilfe benötigt wird, steht das Team bereit und bietet eine entsprechende Hilfestellung an.

Eine kontinuierliche Reflexion mit dem/der zuständigen ausgewählten AnleiterIn sowie der wechselseitige Kontakt im Team ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Praktikums. Ziel ist die Hinführung der PraktikantenInnen zu einem selbstständigen, reflektierten Arbeiten und die angemessene Vorbereitung auf das zukünftige Berufsleben.

## 12. Beschwerdemanagement

Jede Beschwerde ist ein Schatz, den es zu bergen gilt!

In einer großen Horteinrichtung, wie die unsere, ist es naturgemäß nicht leicht, den Alltag und die Abläufe für alle Seiten zufriedenstellend und reibungslos zu organisieren. Offen zu sein für Anregungen aller Beteiligten, um Verbesserungen zu bewirken, ist das, was wir uns im Hort zum Ziel gesetzt haben, um angemessen auf Beschwerden von Eltern, Kindern und auch Mitarbeiterinnen reagieren zu können.

Unzufriedene Eltern, Kinder und Beschäftigte signalisieren mit einer Beschwerde ihre enttäuschte, nicht erfüllte Erwartung. Oft ist es nicht gelungen, das Anliegen nach außen oder innerbetrieblich transparent und verständlich zu machen bzw. die Beteiligten angemessen und zeitnah zu informieren oder einzubeziehen. Beschwerden deuten auch auf strukturelle Probleme oder Missstände im organisatorischen Ablauf hin. Nicht selten ist eine Mischung aus beidem der Anlass einer Beschwerde.

Mit dem Verfahren des Beschwerdemanagements soll die gefährdete Beziehung verbessert werden.

Deshalb ist es uns wichtig, Beschwerden als Chance, als Impulse zur Veränderung unserer Arbeit zu sehen und positiv damit umzugehen. In allen Fällen werden wir die geäußerte Unzufriedenheit ernst nehmen und eine zeitnahe Klärung anstreben.

### Der Weg der Beschwerde

Beschwerdeführende wenden sich mit ihren Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an....

➤ eine/n Mitarbeiterin.

1. Die Beschwerde kann in Eigenregie bearbeitet und für beide Seiten kann eine akzeptable Lösung gefunden werden. Die Leitung wird informiert.

2. Die Beschwerde kann nicht in Eigenregie bearbeitet werden. Die Beschwerde wird entgegen genommen und die/der Beschwerdeführende darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah eine Bearbeitung stattfindet. Die Leitung wird informiert und entscheidet über weitere Vorgehensweisen.

➤ an die ElternvertreterInnen.

Die Elternvertreter tragen die Beschwerde der Leitung vor. Diese entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit Beschwerdeführenden, mit den Mitarbeiterinnen, Information des Trägers).

➤ an den Träger.

Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Beide stimmen sich über weitere Vorgehensweisen miteinander ab.

Jeder, an den ein Anliegen herangetragen wird, fertigt ein Gesprächsprotokoll an und ist dazu aufgerufen, zunächst die möglichen Schritte zur Klärung zu unternehmen. Ist dies auf der ersten Ebene - dem Team - nicht möglich, übernimmt die nächsthöhere Ebene - Leitung, dann folgend der Träger - die weitere Verantwortung. Über Elternbeschwerden wird der Träger grundsätzlich durch die Leitung informiert. Dann werden die notwendigen Handlungsschritte abgestimmt. Auch zu Vorwürfen bei kinderschutzrelevanten Situationen innerhalb der Einrichtungen gibt es festgelegte Informationswege und Abläufe.

Es gehört für uns dazu, diejenigen, die sich beschweren, über die weiteren Schritte und im Nachhinein über das Ergebnis bzw. die eingeleiteten Veränderungen zu informieren.

Wir möchten alle Beteiligten des Hortes – Eltern, Kinder und Mitarbeiterinnen - ermutigen, ihre kritischen Anregungen einzubringen, als Hort-Team offen und zeitnah auf Beschwerden reagieren und Lösungsschritte besonnen beschreiten, so dass Beschwerden sowie deren sorgfältige Bearbeitung unsere Arbeit verbessern helfen und gegenseitiges Vertrauen wächst.

### **13. Partizipation / Schülerbeteiligung**

Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages im Hort. Da wir unsere Einrichtung nicht als Aufbewahrungsstätte sehen, sondern als Lebensraum für Kinder, ist es uns wichtig, den Alltag und das Zusammenleben im Hort gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Partizipation (=Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind. Wir bieten den Kindern nach einem großteils fremdbestimmten Schultag etwas Wesentliches: Freiraum und Selbstbestimmung.

Durch das Grundgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das UNO Abkommen über die Rechte des Kindes werden den Kindern Rechte vertraglich zugesichert. Wir sehen es als unsere Pflicht diese Rechte der Kinder zu achten und auf mögliche Rechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Wichtig ist uns, allen Kindern mit Achtung und Respekt zu begegnen und ihnen die selbstbewusste Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen. Einige wesentliche Rechte werden im Folgenden aufgezeigt:

Jedes Kind hat ein Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo dabei. Dies fordert uns als begleitende Erwachsene dazu auf, jedes Kind in seiner Einmaligkeit zu sehen und nicht im Vergleich mit anderen Kindern zu bewerten.

Jedes Kind hat ein Recht aus eigenen Erfahrungen zu lernen und dabei auch Fehler zu machen. Dafür müssen wir Erwachsene Kindern Freiräume schaffen, in denen sie ihrer Fantasie freien Lauf lassen können, in denen sie experimentieren und forschen können, in denen sie lernen mit Gefahren umzugehen und dabei die Konsequenzen ihres Handelns erfahren. Dazu gehört auch eine vielfältige, anregungsreiche und gestaltbare Umgebung.

Jedes Kind hat ein Recht auf ausreichend Zeit zum Spielen und darauf sich seine Spielgefährten selbst aussuchen zu dürfen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Ruhe und Rückzug. Das heißt für uns Erwachsene, dass wir es akzeptieren, wenn Kinder sich von uns oder anderen Kindern abgrenzen. Außerdem müssen wir dafür Sorge tragen, dass Kinder sich entspannen und zur Ruhe kommen können.

Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung an allen, es betreffenden Entscheidungen. Wir gestalten deshalb u.a. den Alltag und Tagesablauf so, dass für Kinder viel Entscheidungsfreiheit besteht und wahrgenommen werden kann. Es werden vielfältige Möglichkeiten geboten oder initiiert um Kindern Einflussnahme zu ermöglichen. Wir Erzieherinnen sind dabei Begleiterinnen, um diese Prozesse gegebenenfalls anzuregen oder zu unterstützen und mit den Kindern zusammen Ergebnisse, Lösungen, oder auch Erkenntnisse zu finden.

Kinder teilhaben zu lassen bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen! Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und es geht darum diese Meinung entwicklungsangemessen zu berücksichtigen. Alle Rechte haben ihre Grenzen dort, wo andere (Kinder, Erwachsene, Tiere...) gefährdet, verletzt oder in ihren Rechten beschnitten werden oder wo ein Kind sich selbst in Gefahr bringt. Das in Anspruch nehmen und „Ausleben“ der Rechte durch die Kinder wird von uns erwachsenen Bezugspersonen begleitet und beobachtet.

Was tun wir dafür, dass Partizipation in unserem Hort gelingt?

In unserem Hort wird Demokratie für Kinder erlebbar. Kinder lernen anderen Menschen nur mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen, wenn sie dies selbst erfahren. Wir versuchen mit unserem Handeln den Kinder ein Vorbild zu sein. Wir ermöglichen den Kindern die Erfahrung, dass sie ihre Meinung frei äußern können und dass ihre Meinung wichtig ist. Entscheidungen, z.B. die Gestaltung der Ferienplanung, treffen wir gemeinsam. Dazu werden die Kinder befragt bzw. animiert ihre Vorschläge in unserem davor gesehenen Briefkasten zu werfen.

## **14. Ausbildung von Praktikanten**

Ausbildung von Praktikanten PraktikantenInnen aus verschiedenen Schulformen können bei uns einen Einblick in unsere Arbeit erhalten und die nötigen Erfahrungen sowie Kenntnisse durch eine fachliche Anleitung sammeln.

Wir unterstützen und begleiten sie in der Umsetzung ihrer Aufgaben und geben ihnen den nötigen Platz und Zeit, die sie brauchen.

Wenn Hilfe benötigt wird, steht das Team bereit und bietet eine entsprechende Hilfestellung an. Eine kontinuierliche Reflexion mit dem/der zuständigen ausgewählten AnleiterIn sowie der wechselseitige Kontakt im Team ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Praktikums. Ziel ist die Hinführung der PraktikantenInnen zu einem selbstständigen, reflektierten Arbeiten und die angemessene Vorbereitung auf das zukünftige Berufsleben.

# Konzept zur Gewaltprävention



Eichenweg 43, 14913 Jüterbog

Tel.: 03372/ 420 410

E-Mail: [hort.Fantasieland@googlemail.com](mailto:hort.Fantasieland@googlemail.com)

30.06.2022

## Einleitung

Dieses Konzept dient der Prävention von Gewalt gegenüber den von uns betreuten Kindern.

Kinder sind lernende Individuen. Sie benötigen die Unterstützung von Erwachsenen, um ihre Gefühle einzuordnen. Das Erlernen von Konfliktfähigkeit ist eine bedeutsame Aufgabe der frühkindlichen Erziehung. Nein sagen zu können, sich streiten, sich selbst behaupten können sind wichtig für die Autonomieentwicklung des Kindes. Streiten können will aber auch gelernt sein.

Freundschaftsbeziehungen sind besonders günstige Lernorte. Nicht nur zur körperlichen und verbalen Auseinandersetzungen gehört Streit zum Alltag von Freundschaften. Auch die emotionale Verbundenheit der Freunde macht es ebenfalls leichter, betreffende Standpunkte auszutragen, Spannungen zu ertragen, Kompromisse einzugehen und Einigungen in beiderseitigem Interesse herbeizuführen.

Unser Ziel ist es, die Kinder durch Achtsamkeit, das Entwickeln und Lernen von Empathie, Gefühle einzuschätzen, aber auch durch Zuhören zu befähigen, selbstständig Konflikte ohne verbale oder körperliche Gewalt zu lösen.

Die Kinder erwerben im Hort emotionale und soziale Kompetenzen die als Grundlage für eine nachhaltige Prävention dienen. Außerdem lernen die Kinder mit eigenen und fremden Gefühlen, Problemen, Bedürfnissen und Konflikten umzugehen. Dadurch wird ihr Selbstbewusstsein gefördert.

Verzeichnen Kinder in ihrem Handeln Erfolge, stärkt dies ihr Selbstvertrauen – eine Weiterentwicklung ihre sozial-emotionalen Fähigkeiten findet statt.

Kinder, die ihre eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und zum Ausdruck bringen können, sind in der Lage, auf Gefühle des Anderen selbstbewusst und angemessen zu reagieren. So werden Ängste, Wut und Unsicherheit, welche Anzeichen von Gewalt sind, reduziert.

Wesentliche Ziele, die es bei den Kindern zu fördern und zu entwickeln gilt sind:

- Selbstwahrnehmung
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstachtung
- Kompromissbereitschaft
- Umgang mit Gefühlen, insbesondere Wut

- Abbau von Stress
- Empathie
- Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse anderer haben/ entwickeln
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Frustrationstoleranz
- Persönlichkeitsstärkung
- Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühl im Gruppenverband

Dadurch soll sich bei den Kindern folgendes entwickeln:

- Respekt vor anderen Kindern und Erwachsenen
- Achtung der persönlichen Grenze Aller
- Offenheit gegenüber Anderen
- Erhöhung der Kritikfähigkeit

Wir wollen die Kinder zu starken, sozial kompetente und selbstbewusste Kinder erziehen, die ihre Rechte kennen und durchsetzen können. Die Kinder sind in der Lage, nicht immer ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse durchzusetzen, sondern auch nachzugeben und ihre eigenen Bedürfnisse zurückzustellen – zum Wohl aller. Gelingt den Kindern das, können sie Konflikte in ihrer Gemeinschaft und Freundschaften mit Anderen als etwas Positives erleben.

#### Maßnahmen auf der individuellen Ebene

**Persönlichkeitsstärkung:**

Ein bedeutsames Ziel der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte ist die Persönlichkeitsstärkung jedes einzelnen Kindes. Den Kindern wird im Hort Raum und Zeit gegeben, individuelle Interessen und Stärken zu entwickeln und auszubauen. Im sozialen Miteinander erlernen sie kommunikative Kompetenzen, eigene Bedürfnisse zu verbalisieren, für eigene Interessen einzutreten. Durch demokratische Abstimmungsprozesse in Kleingruppen und Gruppenverband erlernen sie darüber hinaus demokratische Kompetenzen sowie Kompromissbereitschaft. Die Persönlichkeitsentwicklung wird des Weiteren verstärkt durch:

- Bewusstsein, dass jeder Mensch anders ist
- Kinder haben Rechte und Pflichten
- Streiten und Versöhnen



## ➤ Freundschaft

### Die Bedeutung des freien Spiels

Das Spiel bietet zahlreiche Möglichkeiten, Kinder stark und selbstbewusst werden zu lassen. Sie haben die Möglichkeit, selbst Erfahrungen im Umgang miteinander zu sammeln.

Bei wilden Spielen werden oft die Grenzen überschritten und sie wissen nicht, wann sie aufhören müssen. Sie kennen sich und ihren Körper oft nicht sehr gut und darum können sie sich auch kaum in Andere einfühlen. Den Kindern fällt ihnen schwer, ihre eigene Kraft einzuschätzen. Sie verstehen die Körpersprache, also die Worte und Zeichen ihres Gegenübers nicht. Aber genau das Können sie im freien Spiel miteinander richtig einschätzen lernen.

Wilde Spiele, Raufereien, Kämpfe und Kräfte messen können zu körperlicher Nähe und einem Miteinander führen und dienen. Das ist von gegenseitiger Achtung geprägt und dient dazu, die eigenen Grenzen und die Grenzen Anderer zu erfahren und zu respektieren. Gewiss kommt es hin und wieder zu Grenzüberschreitungen, aber im Spiel miteinander lernen Kinder damit umzugehen, sich zu wehren und durchzusetzen. Sie schätzen die Folgen ihres Handelns ab und Rücksicht zu nehmen.

Bedeutsam ist die Vereinbarung von Regeln und Signalen, die eine Gefahr, sich weh zu tun einschränken oder eindeutig zeigen, wenn jemand nicht mehr mitmachen möchte. Die im Spiel erlernten und erprobten Regeln werden auf echte Konfliktsituationen übertragen.

Im pädagogischen Alltag werden Werte und Normen vermittelt sowie durch Gespräche mit den Kindern ein Bewusstsein für verbale und nonverbale Gewalt geschaffen. Von hoher Bedeutung ist das Schaffen eines Gemeinschaftsgefühls innerhalb der Gruppe.

Des Weiteren:

- Gruppenregeln gegen Gewalt immer wieder klarstellen und benennen, wenn Regeln verletzt wurden

- Lob für Einhalten der Gruppenregeln, prosoziales Verhalten, Eingreifen bei Gewalt und Ausgrenzung
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln mit den Kindern besprechen und anwenden
- regelmäßige Gruppengespräche
- kooperatives Lernen
- gemeinsame positive Gruppenaktivitäten

Eine weitere Präventionsmaßnahme ist die ansprechende Gestaltung des Hortes im Innen- und Außenbereich, welche den Wohlfühlaspekt verstärkt. Neben der bedürfnisorientierten Einrichtung der zahlreiche Funktionsräumen sowie ein großes Außen- gelände mit breit gefächertem Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

Hinzu kommen zahlreiche Angebote am Nachmittag, welche gewaltpräventiv wirken, wie bspw. Ballspiel, Bewegungs- und Spielangebote auf dem Schulhof, AG Ringen und weitere entspannende Angebote viel mehr.

Beim Angebot „Ringen“ wird das Ziel verfolgt, dem natürlichen Bedürfnis der Kinder nach Kräftemessen in geeigneter Form einen Raum zu geben. Nach einigen vorbereitenden Übungen können die Kinder mit selbst gewählten Partnern einfaches Ringen, Zieh- und Schiebkämpfe auf der Hochsprungmatte durchführen, einen Medizinball erobern oder sich beim Armdrücken messen. Dabei werden klare Regeln festgelegt und eingehalten, u.a.: Verboten ist alles, was weh tut. Jeder darf zu jeder Zeit „Stopp“ sagen. Bei dem Angebot wird auch Fairness und respektvoller Umgang miteinander vermittelt.

Beteiligung und Partizipation sind zwei weitere Bausteine, welche gewaltpräventive Wirkung erzielen. Die Kinder erfahren Mitsprache- und Mitwirkungsrechte, indem sie Ideen einbringen, an der Aushandlung von Regeln beteiligt sind und indem ihre Meinung ernst genommen wird. Auch hier werden demokratiebezogene Handlungskompetenzen vermittelt. Neben Beteiligung im Alltag gibt es die gemeinsame Ferienplanung, gemeinsame Veranstaltungen innerhalb der Hortgruppe sowie altersübergreifend. Des Weiteren gibt es Zuständigkeiten in der Hortgruppe für bestimmte Dienste und Verantwortlichkeiten.

#### Umgang mit Konflikten, und daraus folgenden Reaktionskette

Jeder Konflikt und jede Form von verbaler und nonverbaler Gewalt wird durch die pädagogische

Fachkraft im konkreten Fall und im jeweiligen Situations- und Beziehungskontext eingeschätzt. Der

pädagogischen Fachkraft kommt die zentrale Rolle der Moderation von Konflikten zu:

- Anhören aller Konfliktbeteiligten
- Erörterung des Konflikthergangs (Wer hatte welchen Anteil? Wie ist es zu dem Konflikt gekommen?)
- Reflexion der Situation mit den Kindern (Wie geht es dem betroffenen Kind etc.?)
- Einnahme Perspektivwechsel
- Entwicklung von Empathie und eines moralischen Bewusstseins
- Aufzeigen von Grenzen, Besprechen von Regeln sowie Vermittlung von Werten und Normen
- Besprechen von alternativen Handlungsweisen
- Erlernen von Konfliktbewältigungskompetenzen
- Treffen von Vereinbarungen, Festlegen von Konsequenzen und Wiedergutmachungen

Wird durch die Fachkraft ein Konflikt als akut und eskalierend eingestuft, werden sofort folgende

Schritte durchgeführt:

- Auswertung des Vorfalls mit allen Beteiligten
- Einzelgespräch/e mit dem betreffenden Kind
- Information der Führungskraft
- Information der Personensorgeberechtigten
- bei Bedarf Unfallmeldung
- Dokumentation des Unfalls
- bei Bedarf Prüfung Meldepflicht § 47 SGB VIII

Weiterführende Maßnahmen:

- Fallberatung im Team, mit Führungskraft und ggf. Fachberatung/ Kinderschutzbeauftragten
- Elterngespräch/e
- Schutzplan erstellen
- Ableitung von Maßnahmen für betroffenes Kinder: Kinder stärken, sich verbal zu verteidigen, sich Unterstützung und Hilfe zu holen, Ansprechpersonen/ Vertrauenspersonen benennen

- Ableitung von Maßnahmen für das gefährdende Kind: individuelle Konsequenzen sowie weitere Handlungsschritte
- Kindern zutrauen, den Konflikt gemeinsam zu lösen bzw. der Versuch, eine Lösung herbeizuführen, z.B. Friedensvertrag mit den Kindern schließen
- sozialpädagogische Einzelfallarbeit
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- bei hohen Gefährdungspotential: z.B. Kind gefährdet sich oder andere Kinder/ Erwachsene in erheblichen Maß: Meldung an das LJA lt. §47 SGB VIII (Verfahren Meldung Kinderschutz)
- jede Form der Gewalt wird ernstgenommen, fachlich bearbeitet und datenschutzrechtlich dokumentiert.

Die Umsetzung des Gewaltpräventionskonzeptes wird jährlich von den pädagogischen Fachkräften reflektiert und evaluiert.